

Stempelmarke
zu 16,00 €

Identifikationsnummer

Datum

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Abteilung Deutsche Kultur - Amt für Kultur
Andreas-Hofer-Straße 18 - 39100 Bozen
E-Mail: Kultur@provinz.bz.it
PEC-Adresse: kultur@pec.prov.bz.it
www.provinz.bz.it/kultur

Die Stempelmarke kann auch mittels
Bezahlung durch F23 (Steuerkodex
456T) entrichtet werden.

Einreichfrist: 01.02.2021

A N T R A G

Förderung der Tätigkeiten mit Bildungscharakter

Landesgesetz vom 27.07.2015, Nr. 9 „Landeskulturgesetz“

Beschluss der Landesregierung Nr. 111 vom 31.01.2017

Der/die Unterfertigte

(Vor- und Zuname des/der gesetzlichen Vertreters/-in)

geboren am

in

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

gesetzl. Vertreter/in des/r

(genaue Bezeichnung der Institution)

mit Sitz in:

Adresse

Nr.

(Straße)

PLZ

Ort

(Postleitzahl)

(genaue Angabe des Ortes)

Telefon

(Telefonnummer)

E-Mail-Adresse

PEC-Adresse

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

Bankverbindung

(IBAN)

B E A N T R A G T

die Gewährung eines Beitrags für:

und die Auszahlung eines Vorschusses im Ausmaß von 90 % (bitte ankreuzen, wenn gewünscht)

Achtung: der gewährte Vorschuss muss bis zum 30. September 2022 abgedeckt werden, d.h.

innerhalb dieses Datums müssen 90 % der geplanten Tätigkeit durchgeführt worden und Ausgabenbelege in Höhe von 90 % der zugelassenen Ausgaben vorhanden sein.

Diese Daten sind nur dann einzutragen, wenn die Kontaktperson nicht mit dem/der gesetzlichen Vertreter/in identisch ist

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

ERKLÄRUNGEN

Der/die Unterfertigte bestätigt unter seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Landesgesetz Nr. 17/1993 im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass

1. für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben:

bei keinem/-r anderen Landesamt/öffentlichen Körperschaft um Fördermittel
angesucht wird

auch bei den folgenden Landesämtern/öffentlichen Körperschaften um Fördermittel
angesucht wird

2. der beantragte Beitrag hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4 % gemäß Artikel 28, Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

Obwohl der Antragstellende nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit vorsieht (**vorsteuereinbehaltspflichtig**).

Der Beitrag dient ausschließlich der Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).

Die antragstellende Organisation ist im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen (Dekret des Landeshauptmanns Nr.) (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).

Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).

3. die Mehrwertsteuer

zur Gänze absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 1 und Artikel 19ter des D.P.R. Nr. 633/72)
teilweise und zwar im Ausmaß von % absetzbar ist
(Artikel 19, Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/72)
nicht absetzbar ist

4. Vereine, Organisationen erklären weiters, dass

der Gründungsakt bzw. das Statut/die Satzungen des Vereines/der Organisation, welche in der Abteilung 14 aufliegen, dem aktuellen Stand entsprechen.
(bei Änderung des Gründungsaktes bzw. der Satzungen müssen diese neu vorgelegt werden)

ANLAGEN

Tätigkeitsbericht 2020
Tätigkeitsprogramm 2021
detaillierter Kostenvoranschlag
Finanzierungsplan
Zeitplan der Tätigkeiten

Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 - Information gemäß Artikel 13

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Generaldirektion, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it.
Datenschutzbeauftragter innerhalb der Landesverwaltung ist das Organisationsamt, E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rdp_dsb@pec.prov.bz.it.
Die zur Datenverarbeitung befugte Person ist die Direktorin des Amtes für Kultur, E-Mail: kultur@provinz.bz.it.
Diese Daten werden vom beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke im Sinne des Landesgesetzes vom 27. Juli 2015, Nr. 9 verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Ist die Verbreitung der Daten notwendig, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die in der DSGVO vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten des Antragstellers/der Antragstellerin unberührt.
Die detaillierte Regelung zur Datenverarbeitung finden sie unter <http://www.provinz.bz.it/de/privacy.asp>.

Die/der Unterfertigte hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Aufklärung in Bezug auf Kontrollen

Im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 (Art. 2, Abs. 3) ist die Landesverwaltung verpflichtet, stichprobenartige Kontrollen im Ausmaß von mindestens 6 % der genehmigten Anträge durchzuführen.

Erklärung in Bezug auf die Anwendung der Stempelsteuer

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen in Bezug auf die Anwendung der Stempelsteuer im Sinne des M.D. vom 17.06.2014 eingehalten wurden und dass diese Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird. Im Antrag muss die Nummer und das Datum der Stempelmarke angegeben werden, die Bezahlung durch F23 muss bei Bedarf nachweisbar sein. Das Datum der Stempelmarke muss zeitlich der digitalen Unterzeichnung des Dokumentes vorausgehen.

Ort

, / /
Datum

Unterschrift

FINANZIERUNGSPLAN

A) Zusammenfassung der Ausgaben

(Sollte die Organisation die Mehrwertsteuer absetzen können, bitte nur Netto-Beträge angeben)

	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Gesamtsumme der Ausgaben	€

A) Zusammenfassung der Einnahmen

Einnahmen aus dem Verkauf	€
Einnahmen aus Veranstaltungen	€
Einnahmen aus anderen Geschäftstätigkeiten	€
Förderung durch andere öffentliche Körperschaften (Angabe der Körperschaft und der Förderung)	€
Beiträge privater Sponsoren	€
Schenkungen und Spenden	€
Eigenmittel	€
Sonstige Einnahmen (bitte genau aufschlüsseln)	€
Gesamtsumme der Einnahmen	€
DIFFERENZ/FEHLBETRAG	€

Unterschrift